

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0541/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	09.12.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

XVII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 17.11.2015 für das Jahr 2016 und die Abrechnungskalkulationen für das Jahr 2013 vom 03.11.2015 und für das Jahr 2014 vom 22.09.2015 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
3. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2013 ergebende Überdeckung im Bereich Haushalte wird 2016 in Höhe von 230.000 € verrechnet. Die verbleibende Überdeckung und diejenige aus dem Jahr 2014 werden in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2017 und 2018 verrechnet. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ergebende Überdeckung für sonstige Herkunftsbereiche aus dem Jahr 2013 wird 2016 in Höhe von 83.870 € verrechnet. Die verbleibende Überdeckung und diejenige aus dem Jahr 2014 werden in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2017 und 2018 verrechnet.

Sachdarstellung / Begründung:

Zur Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren 2013:

Im Rahmen der Nachkalkulation auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten ergibt sich sowohl für den Bereich der Restmüllgebühren für Haushalte als auch für die sonstigen Herkunftsbereiche eine Überdeckung.

Restmüll Haushalte:

Bei der Abrechnung der Kosten für die Abfälle aus Haushalten zeigten sich im Vergleich zur Kalkulation insgesamt geringere Kosten (Plan: 7,02 Mio. Euro, Ist: 6,57 Mio. Euro). Die Kostenreduzierungen resultieren hierbei insbesondere aus den Bereichen Sperrmüll-, Elektroaltgeräte- und Papiersammlung. Bei der Sperrmüll- und E-Altgerätesammlung wirkten sich die in 2013 gesunkenen Sammelmengen kostenmindernd aus. Bei der Papiersammlung erhöhten sich der auf die Dualen Systeme zu verrechnende Kostenanteil und die Verwertungserlöse aufgrund wieder gestiegener Marktpreise, was sich deutlich kostenmindernd auswirkt. Auch die Bereiche Papierkorbleerung und wilder Müll / Containerumfelder konnten günstiger betrieben werden als kalkuliert. Kostensteigerungen waren dagegen in den Bereichen Laubabfuhr und Sonderabfallsammlung zu verzeichnen.

Während im Bereich Restmüll die tatsächlichen Kosten nahezu den Planwerten entsprachen, sind diejenigen im Bereich Biomüll aufgrund höherer Personal- und Fahrzeugkosten dagegen um rd. 0,1 Mio. Euro höher ausgefallen als angenommen.

Auf der Erlösseite sind die Einnahmen an der Annahmestation in Kürten Herweg deutlich zurückgegangen, während sich die Entgelte für Leistungen der Sperrmüllsammmlung außerhalb der Regelabfuhr (48-Std.-Sperrmüllservice und gewerblicher Sperrmüll) nahezu verdoppelt haben.

Verrechnet wurde im Rahmen der Abrechnungskalkulation noch die aus dem Jahr 2010 verbliebene Überdeckung in Höhe von 342.577 €, so dass in 2013 insgesamt ein Überschuss in Höhe von 620.802 € verbleibt.

Restmüll sonstige Herkunftsbereiche (Gewerbe)

Auch in diesem Bereich konnte die Leistungserbringung preiswerter durchgeführt werden als ursprünglich kalkuliert (Plan: 1,685 Mio. Euro, Ist: 1,580 Mio. Euro). Dies ist auch hier insbesondere auf geringere Kosten in den Bereichen Papiersammlung und Papierkorbleerung zurückzuführen. Auf der Erlösseite haben sich die Einnahmen aus Sonder- und Zusatzleistungen sowie den Entsorgungsleistungen bei Veranstaltungen gegenüber dem Planansatz mehr als verdoppelt.

Trotz geringerer Gebühreneinnahmen aufgrund eines Volumentrückgangs bei den Behältern für sonstige Herkunftsbereiche und unter Verrechnung der noch aus 2010 verbliebenen Überdeckung (190.298 Euro) ergibt sich in 2013 eine Überdeckung in Höhe von 143.384 Euro.

Zur Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren 2014:

Auch für das Jahr 2014 ergab sich im Rahmen der Nachkalkulation auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten sowohl für den Bereich der Restmüllgebühren für Haushalte als auch für die sonstigen Herkunftsbereiche eine Überdeckung.

Restmüll Haushalte:

Bei der Abrechnung der Kosten für die Abfälle aus Haushalten zeigten sich im Vergleich zur Kalkulation insgesamt geringere Kosten (Plan: 7,16 Mio. Euro, Ist: 6,72 Mio. Euro). Die Kostenreduzierungen resultieren hierbei wie im Vorjahr insbesondere aus den Bereichen Sperrmüll-, Elektroaltgeräte- und Papiersammlung. Auch der Bereich Papierkorbleerung konnte kostengünstiger betrieben werden, während im Bereich wilder Müll / Containerumfelder höhere Kosten als kalkuliert angefallen sind. In den Bereichen ergaben sich keine besonderen Abweichungen.

Im Bereich Restmüll sind die tatsächlichen Kosten um rd. 435.000 Euro geringer als kalkuliert, im Bereich Biomüll ergaben sich ebenso um rd. 86.600 Euro niedrigere Kosten als angenommen.

Auf der Erlösseite sind die Einnahmen an der Annahmestation in Kürten Herweg auf das Niveau des Vorjahres zurückgegangen, während sich die Entgelte für Leistungen der Sperrmüllsammlung außerhalb der Regelabfuhr (48-Std.-Sperrmüllservice und gewerblicher Sperrmüll) gegenüber den kalkulierten Werten wie im Vorjahr nahezu verdoppelt haben. Die Erlöse aus der Sammlung und Verwertung von Alttextilien lagen rd. 103.000 € über dem Planansatz.

Verrechnet wurde im Rahmen der Abrechnungskalkulation noch die aus dem Jahr 2010 und 2011 verbliebenen Überdeckungen in Höhe von 241.836 €, so dass in 2014 insgesamt ein Überschuss in Höhe von 722.608 € verbleibt.

Restmüll sonstige Herkunftsbereiche (Gewerbe)

Auch in diesem Bereich konnte die Leistungserbringung kostengünstiger durchgeführt werden als ursprünglich kalkuliert (Plan: 1,705 Mio. Euro, Ist: 1,646 Mio. Euro). Dies ist auch hier insbesondere auf geringere Kosten in den Bereichen Papiersammlung und Papierkorbleerung zurückzuführen. Auf der Erlösseite haben sich die Einnahmen aus Sonder- und Zusatzleerungen sowie den Entsorgungsleistungen bei Veranstaltungen gegenüber dem Planansatz um rd. 20.000 Euro erhöht.

Die Gebühreneinnahmen sind zudem aufgrund einer Volumensteigerung bei den Behältern für sonstige Herkunftsbereiche höher als geplant. Unter Verrechnung der noch aus 2011 verbliebenen Überdeckung (134.700 Euro) ergibt sich in 2014 eine Überdeckung in Höhe von 89.742 Euro.

Verrechnung der Überdeckungen in Folgejahren

Überdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, müssen entsprechend § 6 Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre, d.h. bis 2017/2018, ausgeglichen werden. Aus 2012 ist im Bereich Haushalte entsprechend dem Beschluss zur diesjährigen Gebührenkalkulation noch ein Rest in Höhe von 380.317 € zu verrechnen. Es wird vorgeschlagen, die in den Jahren 2013 und 2014 entstandenen Überdeckungen mit der Zielsetzung einer möglichst weitgehenden Wahrung der Gebührenstabilität entsprechend der nachstehenden Tabelle gleichmäßig auf die Folgejahre zu verteilen:

Haushalte

Bezugsjahr	Überdeckung	Verrechnungsjahr		
		2016	2017	2018
2012	380.317	380.317		
2013	620.802	230.000	390.802	
2014	722.608	0	222.608	500.000
		610.317	613.410	500.000

Sonstige Herkunftsbereiche

Bezugsjahr	Überdeckung	Verrechnungsjahr		
		2016	2017	2018
2012	0	0		
2013	143.384	83.870	59.514	
2014	89.741		24.741	65.000
		83.870	84.255	65.000

Zur Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2016:

Die Kostenstruktur der Abfallsammlung und -beseitigung wird durch einen sehr hohen Fixkostenanteil gekennzeichnet. Daher wirken sich Schwankungen der Kostenträgereinheiten (Behältervolumen in der städtischen Kalkulation; Tonnage und Personenzahl in der Kalkulation des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes - BAV) stark aus.

Die Tonnagegebühren des BAV steigen beim Restmüll um 3,5 %, beim Biomüll um 3,1 % sowie bei den Grünabfällen um 3,3 %, woraus sich Steigerungen der an den BAV zu entrichtenden Entsorgungsgebühren von insgesamt rd. 300.000 € ergeben.

Darüber hinaus hat die Höhe der sich aus den Abrechnungskalkulationen für Vorjahre ergebenden Über- und Unterdeckungen, die innerhalb der nächsten vier Jahre nach Ende eines Wirtschaftsjahres in die Folgekalkulationen einfließen, einen ebenso starken Einfluss auf die prozentualen jährlichen Schwankungen der Gebührenhöhe.

Die städtischen Abfallentsorgungskosten setzen sich aus den eigenen Sammelkosten des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) sowie aus den an den BAV zu entrichtenden Entsorgungs- und Verwertungsgebühren zusammen. Die gebührenfähigen Gesamtkosten der Abfallentsorgung ohne Ansatz von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren betragen in 2016 rd. 12.715.069 €. Darin enthalten sind an den BAV zu zahlende Entsorgungs- und Verwertungskosten in Höhe von 6.383.576 € (50,2 %). Die Eigenkosten des AWB liegen damit bei 49,8 % der Gesamtkosten.

Auch bei den Eigenkosten des AWB wirkt sich insbesondere die Personalkostensteigerung aufgrund der Tarifabschlüsse deutlich auf den städtischen Kostenblock aus. Die Kosten der Papier- und Bioabfallsammlung erhöhen sich aufgrund der ständig steigenden Anzahl der Abfallbehälter und dem damit verbundenen Leerungsaufwand, der den Einsatz eines zusätzlichen Sammelfahrzeuges mit Personal erforderlich macht.

Insgesamt steigen die gebührenrelevanten Gesamtkosten der Abfallbeseitigung (Haushalte, Gewerbe, Bioabfall) gegenüber dem Vorjahr um rd. 380.000 €, dies entspricht 3,1 % gegenüber dem für 2015 kalkulierten Aufwand.

Während das Gesamtvolumen der Restabfallbehälter bei Haushaltungen (+1,0 %) und Bio-tonnen (+1,7 %) leicht gestiegen ist, fällt der Anstieg bei den sonstigen Herkunftsbereichen (+14,3 %) stärker aus. Dies ist insbesondere auf das neu hinzugekommene Behältervolumen an Notunterkünften für Flüchtlinge zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Rest-Gutschrift von Überdeckungen aus 2012 in Höhe von 380.317 € (Vorjahr 234.000 €), der Teil-Gutschrift aus 2013 in Höhe von 230.000 € und den Veränderungen des Gesamtvolumens ergibt sich für den Bereich Haushaltungen im kommen-den Jahr eine Gebührensenkung von 4,3 %.

Die Gesamtkosten im Bereich der sonstigen Herkunftsbereiche sind wegen des Anstiegs der Entsorgungsgebühren des BAV und der damit verbundenen starken Erhöhung der Abfallmen-ge gegenüber 2015 um rd. 258.000 € auf 2.068.557 € gestiegen. Die Steigerung beträgt hier-durch 14,3 %. Aufgrund der gleichzeitigen analogen Steigerung des Behältervolumens und der Gutschrift der Überdeckung aus dem Jahr 2013 ergibt sich jedoch gegenüber dem Vorjahr keine Gebührenveränderung.

ANLAGE

XVII. NACHTRAGSSATZUNG
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach
(Abfallgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2015 (GV NRW S. 496), der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GV NRW S. 148), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2015 (GV NRW S. 496) und § 27 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 21.12.1998 in der Fassung der X. Nachtragssatzung vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 22.12.1999 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 2 – Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe wird wie folgt gefasst:

2. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Haushaltungen bestimmten Abfallbehälter betragen bei Leerung gemäß § 15 und 16 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung):

	je Behälter	jährlich €	wöchentliche Leerung €
60 l	Restmülltonne (4-wöchentliche Abfuhr)	82,08	---
60 l	Restmülltonne	164,28	---
90 l	Restmülltonne	246,36	---
120 l	Restmülltonne	328,56	---
240 l	Restmülltonne	657,12	---
770 l	Restmülltonne	2.108,16	4.317,60
1.100 l	Restmülltonne	3.011,76	6.124,56
120 l	Biotonne	42,00	185,16
240 l	Biotonne	84,00	269,16
240 l	Papiertonne / bis 240 l Mehrvolumen	18,00	---
1.100 l	Papiertonne / Mehrvolumen	78,00	---
1.100 l	Papiertonne / Mehrpreis Zusatzleerung	---	101,16 (zweiwöchentlich)

Ein Papiertonnenvolumen von 15 l / Einwohner / Woche, aufgerundet auf das nächstgrößere verfügbare Behältervolumen, wird gebührenfrei bereitgestellt.

3. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger aus **sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung** bestimmten Abfallbehälter betragen bei Leerung gemäß § 15 der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich € bei Abfuhrhythmus		
	wöchentlich	vierzehntägig	vierwöchentlich
60 l Umleerbehälter	---	90,24	45,12
90 l Umleerbehälter	---	135,36	---
120 l Umleerbehälter	---	180,48	---
240 l Umleerbehälter	---	361,08	---
770 l Umleerbehälter	2.417,88	1.158,36	---
1.100 l Umleerbehälter	3.410,76	1.654,80	---
2.500 l Umleerbehälter	7.521,84	3.760,92	1.880,52
5.000 l Umleerbehälter	15.043,80	7.521,84	3.760,92
10.000 l Absetzcontainer	30.087,48	15.043,80	7.521,84
30.000 l Abrollcontainer	90.262,56	45.131,28	22.565,64
10.000 l Presscontainer	45.131,28	22.565,64	11.282,76
20.000 l Presscontainer	90.262,56	45.131,28	22.565,64

4. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger aus **sonstige Herkunftsbereichen** bestimmten Abfallbehälter für kompostierbare organische Abfälle betragen bei Leerung gemäß § 16 der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich € bei Abfuhrhythmus	
	wöchentlich	vierzehntägig
120 l Biotonne	330,84	114,84
240 l Biotonne	560,52	229,68

5. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger aus **sonstigen Herkunftsbereichen** bestimmten Abfallbehälter für Papier / Pappe / Kartonagen (PPK) betragen bei Leerung gemäß § 17 der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich €
240 l Papiertonne	18,00
1.100 l Papiertonne	78,00
2,5 m ³ Papiertonne	180,00
5,0 m ³ Papiertonne	360,00

Ein dem genutzten Behältervolumen für Abfälle zur Beseitigung aus sonstigen Herkunftsbereichen entsprechendes Papiertonnenvolumen, aufgerundet auf das nächstgrößere verfügbare Behältervolumen, wird gebührenfrei bereitgestellt. Gebührenfrei sind auch Papiertonnen, die ausschließlich zur Erfassung von Verkaufsverpackungen aus PPK genutzt werden.

6. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Gebühr für jeden Monat, für den Abfallbehälter bereitgestellt oder sonst vorhanden sind und genutzt werden, 1/12 der Jahresgebühr. Die Gebühr für den einmalig nutzbaren 70 l Restmüllsack beträgt 7,40 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.